

Hinweise zur Nutzung unserer Elternzimmer

Herzlich Willkommen im Marien-Krankenhaus Lübeck

Sie haben sich für die Serviceleistung **Elternzimmer** entschieden. Somit kann eine Begleitperson Ihrer Wahl das Zimmer mit Ihnen gemeinsam nutzen.

Das Elternzimmer wird ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für Sie frei gehalten. Es muss daher auch eine Nutzungsgebühr entrichtet werden, wenn Sie die Nacht im Kreißaal verbringen.

Mit Vertragsabschluss buchen Sie das Elternzimmer für den gesamten stationären Aufenthalt.

Wir stellen Ihnen pro Übernachtung hierfür 120,85 € in Rechnung. Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung für drei Nächte in Höhe von 362,55 € zu entrichten. Verkürzt sich Ihr Aufenthalt, wird dies bei Kündigung des Elternzimmers oder Entlassung entsprechend verrechnet. Verbleiben Sie länger als drei Tage in unserem Haus, entrichten Sie bitte spätestens am Entlassungstag den Restbetrag. Sollte der Restbetrag am Entlassungstag nicht bezahlt worden sein, erhalten Sie von uns postalisch eine Rechnung.

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit das Elternzimmer zu kündigen. Die Kündigung wird nur gegen Unterschrift wirksam und muss bis 10:00 Uhr an der Information eingehen, damit sie für denselben Tag wirksam wird, Kündigungen nach 10:00 Uhr werden erst für den darauffolgenden Tag angenommen.

In so einem Fall kann es aus organisatorischen Gründen notwendig sein, dass Sie in ein anderes Zimmer verlegt werden. Sollten Sie im gleichen Zimmer verbleiben, müssen wir Ihre Begleitperson bitten, das Zimmer entsprechend der organisatorischen Rahmenbedingungen bis 10:00 Uhr zu räumen, damit wir das Zimmer ab Kündigung als Zweibettzimmer anbieten können und es mit einer zweiten Patientin belegt werden kann.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Marien-Krankenhaus Lübeck